

Arbeitsblatt

„Die Europäische Währungsunion und die No-Bail-Out-Klausel“

Text 1: Die Europäische Währungsunion (EWU) wurde bereits 1990 mit einem Drei-Stufen-Plan eingeleitet und 1999 verwirklicht. Obwohl schon lange geplant, sind es bislang nur 17 der 27 EU-Mitgliedsstaaten, die den Euro als gemeinsames Zahlungsmittel verwenden und ihre geldpolitische Souveränität an die Europäische Zentralbank (EZB) übertragen haben. Das liegt zum einen daran, dass manche Länder – wie etwa Großbritannien – nicht in die Währungsunion eintreten *möchten*. Zum anderen ist es den EU-Mitgliedsstaaten erst nach Erfüllung der Maastrichter Kriterien erlaubt, der EWU beizutreten. Die Maastrichter Kriterien erfordern:

- **Einen hohen Grad an Preisstabilität,**
- **Eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand,**
- **Einen stabilen Wechselkurs**
- **Ähnliche langfristige Zinssätze wie die preisstabilen Länder in der EU**

Die gemeinsame Geld- und Währungspolitik in der Europäischen Währungsunion besagt, dass die EZB für die Sicherung der Preisstabilität zuständig ist, die Leitlinien der Geldpolitik bestimmt und die im Umlauf befindliche Geldmenge kontrolliert. Um dabei nicht Gefahr zu laufen, auf die Wünsche und Sorgen der einzelnen Mitgliedsstaaten eingehen zu müssen, wurde für das Handeln sowie das Personal der EZB Unabhängigkeit festgelegt.

Obwohl die Mitgliedsstaaten weiterhin selbst über ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik entscheiden können, ist die Währungsunion auf eine solide staatliche Haushaltsführung jedes einzelnen Mitglieds angewiesen. Denn durch eine übermäßige Verschuldung einzelner Mitgliedsstaaten besteht stets das Risiko, dass die EZB doch unter politischen Druck gerät, beispielsweise den Schuldenmachern durch das Aufkaufen von

Staatsanleihen unter die Arme zu greifen oder sich mit Leitzinserhöhungen zurückzuhalten, um den Hochverschuldeten die Zinslast nicht noch zu erschweren. Dass den öffentlichen Haushalten (Staat) keine Kredite zu gewähren sind, ist im Maastrichter Vertrag verankert worden.

Um die Einhaltung bzw. die Erreichung einer soliden Haushaltsführung nicht dem Willen des jeweiligen Mitgliedsstaats zu überlassen, hat die Währungsunion bestimmte Regeln aufgestellt:

1. **Oberstes Ziel: Preisstabilität.** Dass es das wichtigste Ziel der gemeinsamen Geldpolitik ist, für einen stabilen Euro zu sorgen, steht ausdrücklich im „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV). Die EZB darf die allgemeine Wirtschaftspolitik in der EU nur unterstützen, wenn dies die Sicherung eines stabilen Preisniveaus nicht gefährdet.
2. **No-Bail-Out-Klausel¹.** Im AEUV ist auch festgelegt, dass weder die EU noch ein einzelner Mitgliedsstaat für die Schulden eines anderen haftet. Damit soll einer leichtfertigen Schuldenmacherei auf Kosten der Gemeinschaft der Riegel vorgeschoben werden.
3. **Stabilitäts- und Wachstumspaket.** Um die Maastrichter Konvergenzkriterien auch nach dem Beitritt zur Währungsunion nicht aus den Augen zu verlieren, verabredete die EU 1996 vor allem auf Betreiben Deutschlands den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Dieser ergänzte die Maastricht-Regeln um die Vorschrift, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Zudem wurde ein Frühwarnsystem eingeführt. Bei mehrfachen Verstößen sieht der Pakt Geldstrafen vor.

Quelle: Thema Wirtschaft Nr. 125, Institut der deutschen Wirtschaft Medien GmbH, 2010

¹ Nicht-Beistands-Klausel

Text 2:

Artikel 125
(ex-Artikel 103 EGV)

(1) Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens. Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.

(2) Der Rat kann erforderlichenfalls auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die Definitionen für die Anwendung der in

Text 3:

Text 4:

Sondergipfel der Euro-Länder in Brüssel

Griechenland-Rettung mit massiver Hilfe

Die Staats- und Regierungschefs der 17 Euroländer haben sich auf ihrem Gipfel in Brüssel auf ein Krisenpaket für Griechenland geeinigt. Das neue Hilfspaket wird einen Umfang von 109 Milliarden Euro haben. [...]

Als weitere Maßnahme soll laut Abschlusserklärung die Laufzeit der vom Rettungsschirm gewährten Kredite von 7,5 auf mindestens 15 Jahre und maximal auf bis zu 30 Jahre verlängert werden. Zugleich soll der Zinssatz für Kredite an Griechenland auf rund 3,5 Prozent gesenkt werden. Diese neuen Bedingungen sollen demnach auch für die Kredite an Portugal und Irland gelten. [...]

Merkel: "Wichtige Etappe erreicht"

Bundeskanzlerin Angela Merkel lobte das neue Hilfspaket als wichtige Entscheidung für die Zukunft ganz Europas. Es bedeute ein Mehr an Sicherheit "für unsere gemeinsame Währung und damit auch eine Grundlage für unser Wirtschaften, aber auch für den Wohlstand insgesamt". Der Euro sei mehr als nur eine Währung, er sei ein "Ausdruck großer Verbundenheit" in Europa. "Wir haben heute eine wichtige Etappe erreicht", sagte sie weiter.

Mitten in diesen "schwierigen Zeiten" habe die Euro-Zone gezeigt, dass sie handlungsfähig sei: "Wir sind diesen Herausforderungen gewachsen."

Quelle: tagesschau.de / 21.07.2011

Weshalb wurde die No-Bail-Out Klausel in der Griechenland-Krise nicht angewandt?

„Es war schnell klar, dass es wahrscheinlich mindestens genauso schlimme Konsequenzen für die Währungsunion hätte, Griechenland nicht zu helfen, wie die eigene Regel zu brechen. Daher haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder auf eine neue Interpretation der Klausel geeinigt. Demnach sind freiwillige Hilfen, die mit strengen Auflagen verbunden werden, in einer Notsituation als letztes Mittel nicht verboten. Dass sogar der Stabilitätspakt Griechenland nicht zu einer soliden Haushaltsführung gezwungen hat, ist nicht zuletzt Deutschland und Frankreich zuzuschreiben. Beide Länder haben selbst gegen das Defizitkriterium verstoßen, doch auf ihren Druck hin hat der Wirtschafts- und Finanzminister-Rat der EU 2003 von einem Defizitverfahren abgesehen. Zudem wurde der Pakt 2005 durch einige recht allgemein gefasste Ausnahmeregeln ergänzt.“ IW Köln, 2010

Fragen und Aufgaben zum Thema:

1. Was sind die Ziele und Absichten der No-Bail-Out-Klausel sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Geben Sie diese in Ihren eigenen Worten wieder. (Text 1+2)
2. Kritiker haben die No-Bail-Out-Klausel bereits vor vielen Jahren als „Schönwetterklausel“ betitelt, die aufgrund der intensiven Gemeinschaft innerhalb der Europäischen Währungsunion niemals praktikabel sei. Angesichts der Tatsache, dass die EU seit Ende 2010 zur Rettung des Euros Kredite und Hilfen an Griechenland und andere strauchelnde EU-Mitgliedsstaaten vergeben hat, wie bewerten Sie die No-Bail-Out-Klausel? Ist sie tatsächlich nur eine Schönwetterklausel? Wie sieht der Umgang mit der Klausel in der Realität aus? (Text 1 + 2 + 3)
3. In Text 4 steht, es hätte „[...] wahrscheinlich mindestens genauso schlimme Konsequenzen für die Währungsunion [...], Griechenland nicht zu helfen, wie die eigene Regel zu brechen“. Was hätte eine strikte Einhaltung der No-Bail-Out-Klausel für Konsequenzen gehabt? Versuchen Sie, sich die Auswirkungen dieser Alternative für die EU und die Europäische Währungsunion vorzustellen und fassen Sie ihre Ideen in einem kurzen Text zusammen. (Text 4)
4. Nachdem Frankreich und insbesondere Deutschland als größter Verfechter des Stabilitäts- und Wachstumspakts diesen gebrochen haben und anstatt Bußgeld zu zahlen die Regeln geändert wurden (Text 4), wurde nun der zweite wichtige Mechanismus zur Vermeidung einer „Schuldenunion“ außer Kraft gesetzt. Diese Vorkehrungen wurden ursprünglich getroffen, um „**moral hazard**“ (engl. moralische Versuchung) vorzubeugen. Machen Sie sich mit dem Konzept der moralischen Versuchung vertraut und nehmen Sie anschließend begründet Stellung zu:
 - Der Glaubwürdigkeit der EU sowie der Europäischen Währungsunion
 - Dem Anreiz für die Mitgliedstaaten der EU und EWU, strikte Sparmaßnahmen und Reformen zur Haushaltskonsolidierung (=Verringerung oder Stabilisierung der öffentlichen Schulden) durchzuführen, die in der Bevölkerung sehr unbeliebt sind. Was sind mögliche Konsequenzen des Aussetzens der Regeln?